



Stadt Dortmund
Umweltamt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Brückstraße 45
44122 Dortmund

Dokumentation¹⁾ gemäß § 8 Absatz 3 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Angaben zur Abbruchmaßnahme

Name des Bauherren:	
Adresse der Baustelle	
Abbruchunternehmer	
Beförderer	

Folgende Inhalte sind dieser Dokumentation beigelegt:

- Übersicht über anfallenden Abfallfraktionen (s. Seite 2)
- Lagepläne und Lichtbilder der Sammelplätze der einzelnen Abfallfraktionen
- Praxisbelege, wie Liefer- oder Wiegescheine oder ähnliche Dokumente

- *Bei Getrennt gesammelten Abfällen:* Erklärung des Entsorgungsbetriebes (Name und Anschrift sowie Masse) über den beabsichtigten Verbleib der Abfälle
- *Für das Abweichen der Pflicht zur getrennten Sammlung:* Darlegung der technischen Unmöglichkeit oder der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit
- *Bei Gemischt gesammelte Abfälle:* Bestätigung des Betreibers der Aufbereitungsanlage, dass in der Aufbereitungsanlage definierte Gesteinskörnungen hergestellt werden.

Die Dokumentation ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Baustelle: _____

Nr.	Abfallart	AVV	Sammlung / Bereitstellung	Menge	Entsorgungs- fachbetrieb	Verbleib	Bemerkung
1.	Glas	17 02 02					
2.	Kunststoffe	17 02 03					
3.	Metalle	17 04 01 bis 17 04 07 17 04 11					
4.	Holz	17 02 01					
5.	Dämmmaterialien	17 06 04					
6.	Bitumengemische	17 03 02					
7.	Baustoffe auf Gipsbasis	17 08 02					
8.	Beton	17 01 01					
9.	Ziegel	17 01 02					
10.	Fliesen und Keramik	17 01 03					

¹⁾ nur bei Bau- und Abbruchmaßnahmen mit einem Abfallvolumen größer 10 m³

